

Workshop Religionen und Politiken:  
Imperien, Staaten + Parteien  
- Zum Vergleich religiösen Handelns in politischen Kontexten

**Freitag, 27.04.2012**

- 14.00 – 15.00 Uhr      **Einführung** (Moderation: Plessentin)  
Karsten Lehmann (Bayreuth)      *Zum Vergleich religiösen Handelns in politischen Kontexten*
- 15.00 – 16.15 Uhr      **Religionen im Prozess des Nation-Buildings** (Moderation: Müller-Sommerfeld)  
Sebastian Rimestad (Erfurt):      *Die imperiale Vergangenheit lebt weiter – Religionen im Baltikum im Umbruch nach 1917*  
Ansgar Jödicke (Fribourg):      *Religion und Staat in Georgien*
- 16.15 – 16.45 Uhr      **Pause**
- 16.45 – 18.00 Uhr      **Religiöse Nationalbilder** (Moderation: Meyer)  
Dirk Schuster (Leipzig):      *„Entjudung“ als göttliche Aufgabe. Die ideologischen Anpassungsprozesse der thüringischen Kirchenbewegung Deutscher Christen an die Nationalsozialisten*  
Anja-Maria Bassimir (Münster):      *US-amerikanische Evangelikale und die Vision(en) von Amerika*
- 18.00 – 18.30 Uhr      **Pause**
- 18.30 – 19.45 Uhr      **Religionen zwischen Nationalstaat und Nationalismus** (Moderation: Klenk)  
Urszula Pękala (Mainz):      *Zwischen Versöhnung und politischen Interessen: Ein Briefwechsel zwischen den deutschen und polnischen Bischöfen (1965)*  
Anne Beutter (Leipzig):      *A State in a State? Die Unabhängigkeit der Presbyterian Church of the Gold Coast und deren Bedeutung für den Ghanaischen Protonationalismus*
- ab 20.00 Uhr      **Abendessen**

**Sonnabend, 28.04.2012**

- 09.00 – 10.15 Uhr      **Religionen zwischen Imperium und Ein-Parteien-Staat: China** (Moderation: Beutter)  
Christian Meyer (Erlangen):      *Diskurse zur gesellschaftlichen Rolle von Religion im Einparteienstaat der VR China*  
Philipp Hetmanczyk (Zürich):      *Religionspolitiken im Rahmen der politischen Ökonomie der VR China*
- 10.15 – 10.45 Uhr      **Pause**
- 10.45 – 12.00 Uhr      **Internationale Organisationen, Internationale Politik** (Moderation: Jödicke)  
H. Müller-Sommerfeld (Leipzig):      *Religiöse Minoritäten in der Internationalen Politik Europas und des Nahen Ostens vom 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts*  
Gundula Scherf (Jena):      *Die Politik der Bahá'í bei den Vereinten Nationen*
- 12.00 – 12.30 Uhr      **Pause**
- 12.30 – 14.00 Uhr      **Fünf Thesen zu Religionen und Politiken** (Moderation: Lehmann)  
Moritz Klenk (Bayreuth):      *Politik und Religion der #nextsociety*  
Lehmann (BT) / Plessentin (B)      *Fünf Thesen zu Religionen und Politiken*

## Abstracts:

Lehmann, Karsten (Bayreuth): [karsten.lehmann@uni-bayreuth.de](mailto:karsten.lehmann@uni-bayreuth.de)

### ***Imperien, Staaten + Parteien - Zum Vergleich religiösen Handelns in politischen Kontexten***

Im Zentrum dieses Workshops soll die Frage stehen, auf welche Art und Weise Religionen von politischen Kontexten geprägt wurden und werden (der ‚inverse Böckenförde‘). Zur Strukturierung der Diskussion (sowie des gesamten Workshops) wollen wir dazu zunächst eine Begrifflichkeit aufnehmen, welche Steve Bruce ausgearbeitet hat. In seinem Buch ‚Religion and Politics‘ (Cambridge 2003) schlägt Bruce vor, drei typische Kontexte zu unterscheiden in denen Religionen aktiv werden können: Imperium, Staat und Partei. Im Eingangsreferat soll diese Heuristik weiter ausgebaut werden, um so den Vergleich religiösen Handelns unter unterschiedlichen historischen und gegenwartsbezogenen Rahmenbedingungen ermöglichen zu können. Im Unterschied zu Bruce wird dabei zusätzlich auf die Spezifika von Umbruchgesellschaften sowie transnationalen Kontexten eingegangen werden. Welche religionshistorischen Konsequenzen hat die öffentliche Positionierung von Religionen in diesen Kontexten?

Sebastian Rimestad (Erfurt): [sebastian@rimestad.net](mailto:sebastian@rimestad.net):

### ***Die imperiale Vergangenheit lebt weiter – Religionen im Baltikum im Umbruch nach 1917***

Estland, Lettland und Litauen wurden als selbständige Staaten nach dem Zusammenbruch des Russischen Imperiums nach 1917 gegründet. Im Zuge der Staatsgründung wurde auch die Regulierung der religiösen Landschaft erneuert. Im Russischen Imperium hatte die orthodoxe Kirche als privilegierte Staatskirche fungiert, während sonstige Religionen, sofern sie sich registrieren konnten, nur geduldet waren. In den neuen Staaten war die orthodoxe Kirche nicht nur nicht Mehrheitskirche, sie wurde zudem als Kirche der russischen Machthaber wahrgenommen und der Illoyalität verdächtigt. Auch die anderen beiden im Baltikum vorherrschenden christlichen Konfessionen, das Luthertum im Norden und der Katholizismus im Süden hatten ganz klare Rollen im sozialen Gefüge eingenommen: Das Luthertum war die Kirche des Fortschritts und der Anbindung an den Westen, während der Katholizismus unter den Litauern und den Lettgallen im Süden Lettlands als Bewahrer der nationalen Identität angesichts der zaristischen Russifizierungspolitik seit den 1860ern galt.

Mein Vortrag wird sich der unterschiedlichen Modelle der Staat-Kirche Beziehungen, die in den drei Staaten in den 1920ern aufgebaut wurden, widmen, sowie die Reaktion der Kirchen darauf, vornehmlich diejenige der orthodoxen Kirchenvertreter.

Ansgar Jödicke (Fribourg): [ansgar.joedicke@unifr.ch](mailto:ansgar.joedicke@unifr.ch)

### ***Religion und Staat in Georgien***

Die teilweise turbulente Geschichte Georgiens bietet ein aufschlussreiches Gebiet, um die Verbindung zwischen der autokephalen Georgisch Orthodoxen Kirche und den staatlichen Institutionen zu studieren. Dabei soll, entsprechend der übergeordneten Fragestellung des Workshops nicht nur der Beitrag der Religion zum Nationalismus und nation building beleuchtet werden, sondern auch die umgekehrte Frage in den Blick kommen, wie die staatlichen Rahmenbedingungen bestimmte religiöse Optionen befördern oder behindern. Der Beitrag verfolgt damit auch ein analytisches Interesse an der Kategorienbildung, die für die Wechselwirkung zwischen staatlich-politischen und religiösen Institutionen und Symbolsystemen fruchtbar sind.

Dirk Schuster (Leipzig): [dirk\\_schuster@gmx.de](mailto:dirk_schuster@gmx.de)

### ***„Entjudung“ als göttliche Aufgabe. Die ideologischen Anpassungsprozesse der thüringischen Kirchenbewegung Deutscher Christen an die Nationalsozialisten***

Bereits seit 1934 versuchte die KDC die Distanz von Seiten der NSDAP durch ein rassistisch-deutsches Christentum zu überwinden. Mit der Verschärfung der Judenverfolgungen im »Dritten Reich« Ende 1938 radikalisierten sich gleichzeitig nochmals die theologischen Sichtweisen der einflussreichen thüringischen Kirchenbewegung Deutsche Christen (KDC). Die Reichskristallnacht 1938 wirkte dabei als Initial für einen noch radikaleren Antisemitismus innerhalb der KDC und zur Gründung des »Institutes zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche

Leben« in Eisenach. Dieses Mitglieder- und Publikationsstärkste »Entjudungsinstitut« im Dritten Reich, diente in erster Linie dazu, die Vorstellungen der Deutschen Christen im Sinne des Nationalsozialismus zu legitimieren. Innerhalb dieses »Eisenacher Institutes« versuchte man mit wissenschaftlichen Methoden, einer Art rassistischen Religionswissenschaft, den Protestantismus im »Dritten Reich« nachhaltig zu verändern und in den Nationalsozialismus zu integrieren.

Anja-Maria Bassimir (Münster): [anja-maria.bassimir@uni-muenster.de](mailto:anja-maria.bassimir@uni-muenster.de)

### ***US-amerikanische Evangelikale und die Vision(en) von Amerika***

In meinem Dissertationsprojekt mit dem Arbeitstitel „US-amerikanische Evangelikale und die Vision(en) von Amerika“ beschäftige ich mich mit der Beziehung der Evangelikalen zu Amerika sowie der Identitätskonstruktion und Konstituierung der Evangelikalen als Gruppe. Im Fokus meiner Arbeit steht die evangelikale Religionsgemeinschaft nach der sichtbaren (ethnischen, kulturellen und religiösen) Pluralisierung der US-amerikanischen Gesellschaft im Zuge der Neuerungen der Einwanderungsgesetzgebung im Jahr 1965. Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist, dass Evangelikale aufgrund von Äußerungen und Großveranstaltungen der so genannten Neuen Religiösen Rechten unter dem Generalverdacht stehen, die USA in eine christliche Nation mit theokratischen Zügen umgestalten zu wollen. In meiner Arbeit untersuche ich, was evangelikale über Amerika aussagen und damit, wie sie die Beziehung zu Amerika definieren. Dabei argumentiere ich, dass der Diskurs über Amerika in erster Linie als Rahmen zur Konstituierung der eigenen Gruppe dient.

Ich würde mich freuen, einen Teilbereich meiner Arbeit im Workshop vorstellen zu können. Dabei bieten sich die Analysekategorien Religion und Staat an. Ein Kapitel meiner Arbeit wird sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Zivilreligion von US-amerikanischen Evangelikalen rezipiert worden ist.

Religionsgemeinschaften finden sich im Spannungsfeld zwischen den Anliegen der Religion selbst und den Auflagen und Ansprüchen des Staates. In den USA hat die Beziehung zum Staat eine besondere Form angenommen; der Staat, seine Institutionen und Ämter werden sakral überhöht, ein Phänomen, für das der Soziologe Robert N. Bellah den Begriff „Zivilreligion“ geprägt hat. Der Loyalitätskonflikt zwischen „God and Country“ scheint also in der Zivilreligion aufgelöst. Dennoch wird gerade Zivilreligion für Evangelikale zu einer Konfliktquelle, die insbesondere interne Diskussionen über die richtige Beziehung zu Staat, Gesellschaft und Kultur auslöst.

Urszula Pękala (Mainz): [pekala@ieg-mainz.de](mailto:pekala@ieg-mainz.de)

### ***Zwischen Versöhnung und politischen Interessen: Das Zusammenspiel von Religion und Politik am Beispiel des Briefwechsels zwischen den deutschen und polnischen Bischöfen (1965)***

Im Jahr 1965 wandten sich die polnischen Bischöfe an ihre deutsche Amtsbrüder mit einem Brief, der die aussagekräftige Botschaft enthielt: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Auf diesem Weg wollte das polnische Episkopat offiziell einen Wiederaufbau der deutsch-polnischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg anstoßen. Von der kommunistischen Regierung Polens, die programmatisch anti-deutsch war (allerdings betraf die Abneigung die BRD, nicht aber die DDR) und zu dieser Zeit keine Möglichkeit einer Verständigung mit Westdeutschland sah, wurde diese Initiative als ein Verrat der nationalen Interessen der Volksrepublik Polen gebrandmarkt. Dies hatte Repressalien gegen die Kirche zur Folge.

Die Antwort der deutschen Bischöfe wurde von den polnischen Bischöfen als sehr enttäuschend empfunden. Kardinal Wyszyński, Polens Primas, konstatierte einige Jahre später: „Von den Deutschen erhielten wir alles was wir wollten, aber nicht von denen, von denen wir es wollten.“ Paradoxe Weise hatten nämlich nicht die katholischen Bischöfe, sondern die evangelische Kirchenleitung mit ihrer Ostdenkschrift von 1965 und der sozialdemokratische Bundeskanzler Willy Brandt mit seinem Kniefall vor dem Warschauer Getto-Denkmal in 1970, Zeichen von vergleichbarer Symbolträchtigkeit, wie die Botschaft der polnischen Bischöfe, gesetzt. Die Versöhnungsinitiative stieß gerade dort auf Schwierigkeiten, wo eine breite gemeinsame Basis für die Verständigung zu erwarten war: Es handelte sich doch um Beziehungen zwischen katholischen kirchlichen Würdenträger gleichen Ranges, die aus den sich auf ihre christlichen Wurzeln berufenden Ländern stammten. Offenbar waren es aber nicht religiöse, sondern vor allem politische und gesellschaftliche Faktoren, die sich auf die Entwicklung des Briefwechsels zwischen den Bischöfen ausgewirkt haben. Dazu gehörten u.a. das Problem der Vertreibungen und der Oder-Neiße-Grenze, die Selbstidentifizierung als Opfer (sowohl bei den Polen, als auch bei den Deutschen), die gegenseitigen Vorurteile und die politischen Ansichten unter den

Katholiken. Diese Faktoren schienen in dem kirchlichen Milieu stärker als die christlichen Prinzipien zu wirken. Hinzu kamen noch die außerkirchlichen politischen Umstände auf den beiden Seiten des Eisernen Vorhangs. In meinem Beitrag möchte ich die hier kurz skizzierten Zusammenhänge eingehender erläutern und vor diesem Hintergrund folgende Frage reflektieren: Worin bestand die Wechselwirkung zwischen der religiösen Versöhnungsinitiative und ihrem politisch-gesellschaftlichen Kontext?

Anne Beutter (Leipzig): [anne.beutter@gmail.com](mailto:anne.beutter@gmail.com)

### ***A State in a State? Die Unabhängigkeit der Presbyterian Church of the Gold Coast und deren Bedeutung für den Ghanaischen Protonationalismus.***

Die Internierung aller auf der Goldküste tätigen Missionare der «Basler Mission» (BM) durch die Britische Kolonialregierung während des ersten Weltkriegs hinterließ erhebliche Lücken in der überregionalen Struktur der Missionskirche. Dies hatte aber nicht deren Zerfall zur Folge, sondern mündete bereits 1924 in der Unabhängigkeit der «Presbyterian Church of the Gold Coast» (PCG). Maßgeblich getragen wurde diese Entwicklung von ansässigen theologisch ausgebildeten Mitarbeitern. Sie konnten so nicht nur in Führungspositionen gelangen, die ihnen in der britischen Kolonialverwaltung zu jener Zeit weitgehend verwehrt blieben, sondern gleichzeitig innert kurzer Zeit regionale Identitäten in die kirchliche Praxis integrieren.

Die Untersuchung dieser Transitionsperiode soll Voraussetzungen und Ergebnisse religiösen Handelns in der Konvergenzzone von Kolonial- und National-Staatlichkeit, christlicher Missions- und „indigenisierter“ Kirche beleuchten.

Die Goldküste als britisches Kolonialgebiet bildet dabei den Rahmen für die nähere Erörterung der Frage, wie und wo die Autorität aufgebaut, gelenkt und verankert wurde, die der neuen kollektiven Organisationsstruktur zugrunde lag, und welche Handlungsformen und -spielräume zwischen einheimischen Trägern der Kirche und ihren Gegenübern bestanden.

Das Fallbeispiel zeigt damit Voraussetzungen auf für den von Bruce (2003) in «Politics and Religion» summarisch für das Afrika südlich der Sahara skizzierten Umgang mit Religion und nationaler Identität, respektive mit Nationalismen unterschiedlicher Verortung und Motivation. Es zeichnet sich dabei ab, dass Religion und religiöse Institutionen nicht ausschließlich im Sinne von Wert- Weltbild- und Ideologieproduktion, sondern auch auf institutioneller und struktureller Ebene für politische Entwicklungen relevant sind.

Christian Meyer (Erlangen): [cmeyer@gate.sinica.edu.tw](mailto:cmeyer@gate.sinica.edu.tw)

### **Das Verhältnis von Politik und Religion im Einparteienstaat der VR China – Modell und Praxis**

Der chinesische Fall eignet sich auf den ersten Blick besonders gut für die Brucesche Unterscheidung Imperium, Staat und Partei - gerade im Ein-Parteienstaat der VR China. "Imperiale" Aspekte sind etwa insbesondere involviert, wenn es um die Integrationspolitik gegenüber den auch religiöse bestimmten Minderheiten und Verwaltung der Minderheitsgebiete (nicht nur Tibet und Xinjiang) im Vielvölkerstaat China geht. Partei und Staat sind als doppelte Hierarchie mit jeweils eigens mit Religionen befaßten Einrichtungen überall präsent. Bereits diese Phänomen einer doppelten, aber kaum konkurrierenden Hierarchie von staatlicher Verwaltung und Partei läßt bereits Besonderheiten in Abweichung des heuristischen Modells erkennen, das mit dem modernen Phänomen eines ideologisch geprägten Einparteienstaat zu tun hat.

Allerdings stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich das Verhältnis von Religion und Politik nur auf diese Institutionen und ihr Handeln reduzieren läßt und nicht vielmehr ganz andere Mechanismen und Akteure wichtiger sind als die Unterscheidung dieser Handlungskontexte. Im Gegensatz zu Bruce läßt sich so fragen, ob nicht neben vormodernen Prägungen auch gerade autoritäre und transformationelle Gesellschaften (wie z.B. die VR China) ein anderes Modell des Verhältnis von Religion und Politik verkörpern und damit auch andere Akteure oder Formen des Handelns implizieren, die für das Funktionieren und Aushandeln dieses Verhältnisses entscheidend sind.

Dieser Beitrag soll darum eine Skizze des chinesischen Modells des Verhältnisses von Politik und Religion bieten, jedoch vor allem Anfragen stellen, wo und wie Bruce' Modell der Differenzierung der

Handlungskontexte Imperium, Staat, Partei für China gegebenenfalls modifiziert werden müßte oder sogar an seine Grenzen stößt.

Die vorgeschlagene umgekehrte Perspektive, die (wie Bruce) nicht so sehr den Einfluß von Religion auf Politik, sondern umgekehrt von Politik auf das religiöse Feld betrachtet, könnte hier hilfreich sein, um bewußt von der religiösen Wirklichkeit ausgehend Fragen nach den politischen Faktoren stellen, die über die Ebenen von Imperium, Staat und Partei hinausgehen..

Philipp Hetmanczyk (Zürich): [philipp.hetmanczyk@uzh.ch](mailto:philipp.hetmanczyk@uzh.ch)

### **Begräbnisreform in China zwischen 1912 und 1956 – Überlegungen zum Verhältnis von Religionspolitik und politischer Ökonomie**

Seit der chinesischen Antike lassen sich Debatten darüber feststellen, welches Mass an ökonomischer Aufwendung für die Ausrichtung von Begräbniseremonien legitim sei. Innerhalb dieser Debatten findet sich ein beständiger Topos begräbnisbezogener Verschwendungskritik, der sich bis in aktuelle Diskurse der Volksrepublik China nachzeichnen liesse. Bemerkenswert ist, dass dieser Kontinuität der Kritik keine Kontinuität der religionspolitischen Regulierung entspricht. Obgleich bereits das chinesische Kaiserreich einen leistungsfähigen religionspolitischen Apparat ausgebildet und gesetzliche Grundlagen für eine Vereinheitlichung von Begräbnispraxis formuliert hatte, scheinen sich wirksame Reformmassnahmen erst seit der Gründung der Republik China (1912) abzuzeichnen. Bei diesen Reformen geht es nicht nur um die Einbettung von Begräbnispraktiken im neuen symbolischen Rahmen des modernen Nationalstaates sondern auch um deren ökonomisch effizientere Gestaltung. Massnahmen, die zu diesem Zwecke eingeleitet werden umfassen beispielsweise die zentralisierte Anlage von Gräbern auf kommunalen Friedhöfen, eine sog. Produktivitätserziehung von Begräbnispersonal (z.B. Feng Shui Kundige) oder die Besteuerung von Paraphernalia. Diese politisch vermittelte Ökonomisierung setzt sich mit Gründung der Volksrepublik fort, steigert sich jedoch mit der 1956 erlassenen Regelung zur Totenkremation zwecks Einsparung der landwirtschaftlichen Produktivressource *Boden*.

Neben einer Darstellung dieser religionspolitischen Entwicklungen möchte der Vortrag die Rolle der politischen Ökonomie als einer theoretischen Wissensordnung beleuchten, die insbesondere seit Beginn des 20. Jh. zunehmend an Bedeutung gewinnt und über die ihr eigenen Konzepte wie *Wirtschaftsmentalität* oder einer evolutionären Wirtschaftsgeschichtsschreibung einen Konnex zwischen Religion und volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herstellt. Mit der Etablierung der Volkswirtschaft/Nationalökonomie als zentralem Bezugspunkt politischen Handelns stellt sich somit nicht nur die Frage, inwiefern die beispielhaft angeführte Begräbnisreform in China als politökonomische Aneignung von Religionspolitik verstanden werden kann, sondern auch inwiefern in der politischen Einflussnahme auf Religion eine ökonomische Vermittlung mitzudenken wäre – nicht zuletzt als einem Vergleichsfaktor zwischen imperialer und parteigesteuerter Religionspolitik.

Hannah Müller-Sommerfeld (Leipzig): [hamue@rz.uni-leipzig.de](mailto:hamue@rz.uni-leipzig.de):

### ***Religiöse Minoritäten in der Internationalen Politik Europas (1815-1920)***

Religiöse Minoritäten sind historische Akteure und seit dem 19. Jh. auch zunehmend Instrument der Internationalen Politik im Kräftespiel des „europäischen Konzerts“. Mein Beitrag ist der letzteren Fragestellung gewidmet bzw. dem Themenkreis Zuordnung von Religionen zu Staaten. Es wird aber weniger um religiöses Handeln gehen als vielmehr um dessen Instrumentalisierung. Religiöse Minoritäten avancieren für Frankreich, Großbritannien und Russland in ihrer Außenpolitik gegenüber dem Osmanischen Reich zunehmend zum Instrument der Sicherung eigener Interessen und Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates. Offenkundig erfolgt dies im Falle des Friedensvertrages mit dem Osmanischen Reich nach dem Krimkrieg (1854–1856), dessen politisches Fortbestehen allein die militärische Intervention Großbritanniens und Frankreichs gegen Russland sichert.

Im Gegenzug muss sich die Hohe Pforte zu umfassenden inneren Reformen verpflichten, die vor allem die Administration der religiösen Minoritäten betrifft. Dieses Reformwerk stellt ein politisches Verhandlungsergebnis des „europäischen Konzerts“ dar und verändert das osmanische religiöse Minoritätenrecht maßgeblich Richtung zivilrechtlicher Gleichstellung der nicht-muslimischen Bevölkerung nach französischem Vorbild. Mit den Pariser Friedensverhandlungen von 1919/1920 wird dann religiöser (und ethnischer) Minoritätenschutz als völkerrechtlicher Grundsatz anerkannt und unter die Garantie des Völkerbundes gestellt. Mit dieser völkerrechtlichen Entwicklung, aber auch mit dem Völkerbund selbst als intergouvernementaler und supranationaler Organisation tritt eine Wende in den

Internationalen Beziehungen ein. Formal ist damit der Bereich Minoritäten dem unmittelbaren Zugriff der europäischen Großmächte entzogen, doch kommt es eigentlich nie zu seiner umfassenden Realisierung. Denn zum einen bestehen die alten politischen Interventionsmuster der europäischen „Schutzmacht“ von religiösen Minoritäten im Nahen Osten weiter und zum anderen zeigt das Minoritätenschutzsystem des Völkerbundes allzu schnell empfindliche Risse.

Gundula Scherf (Jena): [gundula.scherf@gmail.com](mailto:gundula.scherf@gmail.com)

### **Die Politik der Bahá'í bei den Vereinten Nationen**

Die Religion der Bahá'í („Anhänger Bahá'u'lláhs“, 1817–1892) hat sich seit 1844 herausgebildet und ihre über fünf Millionen Mitglieder sind heute weltweit verbreitet. Diese Weltgemeinschaft agiert mittels des BIC UN Office (Bahá'í International Community United Nations Office) als religiöse NGO (Non-Governmental Organization) im internationalen und säkularen Kontext der Vereinten Nationen. Das BIC UN Office bringt die Positionen der Bahá'í-Weltgemeinde u.a. per Stellungnahmen in den Diskurs bei den Vereinten Nationen ein. Sie steht dabei vor mancher Herausforderung wie die Vereinten Nationen selbst: z.B. die Menschenrechte trotz unterschiedlicher Kulturen zu schützen. Das BIC UN Office bedient sich organisatorischen, institutionellen und inhaltlichen Mitteln, die ihm als Vertreter einer religiösen Gemeinschaft sowie als NGO zur Verfügung stehen. Es passt sich dabei dem Kontext der Vereinten Nationen an, das ebenfalls bestimmten Voraussetzungen und Möglichkeiten unterliegt.

In dem Beitrag wird das Handeln der Bahá'í im internationalen und säkularen Kontext der Vereinten Nationen skizziert. Dabei wird sowohl die inhaltliche Dimension als auch die strukturelle Dimension der Politik der Bahá'í im historischen Verlauf anhand der Stellungnahmen behandelt, so dass die Politik der Bahá'í deutlicher werden kann. Ein Indikator für den Einfluss der UN-Politik, aber auch für den Einfluss des historischen Kontextes und Wandels innerhalb der Bahá'í-Religionsgemeinschaft auf das Handeln der Bahá'í bei den Vereinten Nationen ist die verwendete Sprache. Der Einfluss der Politik der Vereinten Nationen und das Handeln der religiösen Gemeinschaft der Bahá'í wird schließlich kurz exemplarisch hinsichtlich des Begriffs der Menschenwürde aufgezeigt. Am Ende steht auch die Frage, in welchen Aspekten Veränderungen in der Politik der Bahá'í sichtbar geworden sind und in welchen nicht und warum.

Mortiz Klenk (Bayreuth):

### **Politik und Religion der #nextsociety**

Mehr und mehr scheint die heutige Gesellschaft sich zu verändern. Veränderung alleine wäre jedoch keine Besonderheit, ist doch Gesellschaft schon immer im Prozess nur was sie 'ist'. Heute allerdings können wir Veränderungen bis hin zu den Wurzeln der fundamentalen Struktur der Gesellschaft beobachten, d.h. Veränderungen der 'Form der Differenzierung'. All diese Veränderungen, so der These von Peter Drucker, Dirk Baecker und anderen folgend, sind Anzeichen oder Symptome des Entstehens einer "nächsten Gesellschaft", einer **#nextsociety**.

Es kann erwartet werden, dass das Entstehen einer **#nextsociety** im Wortsinne fundamentale Auswirkungen auf das Verhältnis zweier zentraler Bereiche/Funktionssysteme der Gesellschaft hat, nämlich Politik und Religion. Konnte man beide in der modernen Gesellschaft als operational geschlossene aber gekoppelte Kommunikationssysteme verstehen, so müssen wir heute auch danach fragen, ob und ggf. wie sich dieses Verhältnis und schließlich die Mechanismen der Kopplung (= wechselseitigen Inanspruchnahme) verändern und welche Konsequenzen daraus für die religionswissenschaftliche Forschung entstehen.

Im letzten 'Vortrag' des Workshops wollen wir versuchen entlang dieser Linien **provokante** und **riskante Thesen** zu entwickeln, um anzuregen, das **inverse Böckenfördediktum** nochmals zweifach zu erweitern: a) **gesellschaftstheoretisch** zu erweitern, da die Perspektive der #nextsociety fragt nach den **gesellschaftlichen Grundlagen** durch die Politik Religion beeinflusst b) **zeitlich** zu erweitern, weil wir etwas beobachten, das, historisch gewachsen, sich heute verändert und morgen wirkt.

Zeitlich zu nah dran und zu sehr involviert um gesicherte Kausalerklärungen zu liefern versuchen die Thesen zu **tasten**, können und wollen daher nicht mehr als Thesen sein. Die Thesen stellen uns die Frage: "Wie verändern sich unter Bedingungen eines tiefgreifenden sozialen Wandels die sozialen und kulturellen Grundlagen, Formen und Mechanismen der strukturellen Kopplungen von Politik und Religion in der #nextsociety?"